

BEKANNTMACHUNG

Durchführung Gewässerschau 2025

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 67 gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch den Artikel des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 21.03.2013 (GVBl.LSA S. 116) werden in der Zeit vom

23.04.2025, 24.04.2025 und 29.04.2025

die Gewässerschauen für die Gewässer II. Ordnung durchgeführt.

Die aktuell geltenden Hygieneregeln sind während der Gewässerschau einzuhalten.

Die Schaukommission hat gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz das Recht:

Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Gewässer die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Die Termine der einzelnen Schaubezirke sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Datum	Schaubezirk	Treffpunkt
23.04.2025	LK Salzlandkreis	8.30 Uhr Bereich Schönebeck (Elbe) Geschäftsstelle/Betriebshof Grundweg 83, Schönebeck
24.04.2025	Landkreis Börde	8.30 Uhr Gemeinde Sülzetal OT Osterweddingen Parkplatz Grundschule
29.04.2025	Stadtgebiet Magdeburg	8.30Uhr An der Gaststätte „Elbelandhaus“ Benediktinerstraße 6 39104 Magdeburg

Möchten Sie Hinweise oder Mängel an den Gewässern II. Ordnung bekannt geben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Gemeinde/Stadtverwaltung oder schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes:

Holger Goldschmidt
Verbandsvorsteher

**Unterhaltungsverband „Elbaue“
Grundweg 83
39218 Schönebeck (Elbe)**